

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Mueller Luedenscheidt“ vom 16. April 2021 17:04

Zitat von SteffdA

Nun, das Gericht hat sich auf Grundlage entsprechender Quellen eine eigene Meinung gebildet und die Quellen auch offengelegt. Was ist daran so schlimm?

Das zeigt doch eher die Unfähigkeit derjenigen auf, die die Verordnungen schreiben, diese juristisch sauber zu begründen.

Hier noch ein paar Infos zum Zustandekommen der Gerichtsentscheidungen aus Weimar und Weilheim zum Thema Maskenpflicht in Schulen. Zunächst einmal zu der Frage, wie systematisch die Verquerdenker mittlerweile vorgehen:

Zitat

Der Weimarer Fall zeigt exemplarisch, wie solche Entscheidungen womöglich systematisch herbeigeführt werden. Dort soll eine Rechtsanwältin laut Recherchen der »Thüringer Allgemeinen« in einer Telegram-Gruppe gezielt nach klagewilligen Eltern von Kindern gesucht haben, deren Nachnamen mit einem der folgenden Buchstaben beginnen: B, E, F, H, I, J, L, Q, R, S, T, U, V, X.

Am Amtsgericht Weimar landen diese Fälle laut dem Geschäftsverteilungsplan bei Christian Dettmar. Der Richter hat einen Ruf in der Stadt: Er weist Beteiligte, die in seinen Verhandlungen eine Maske tragen, gern auf das Verhüllungsverbot vor Gericht hin. Wenig überraschend also, dass er im aktuellen Fall, in dem es um zwei 8 und 14 Jahre alte Jungen geht, im Sinne der Betroffenen entschied. Der Jubel unter sogenannten Querdenkern war groß, die Empörung außerhalb dieser Parallelwelt ebenso.

Und falls Ihr Euch fragt, wie sich das Gericht in Weilheim "auf Grundlage entsprechender Quellen eine eigene Meinung gebildet" hat:

Zitat

[...] Kuhbandner und Kappstein tauchen auch in der Weilheimer Entscheidung als Gutachter auf, was kein Zufall zu sein scheint: Die Richterin bezieht sich auf den Beschluss aus Weimar und zitiert wortwörtlich aus den Gutachten, Kuhbandner wird

zudem als »gerichtsbekannt« bezeichnet.

Alle drei Fachleute gehören zur Initiative »Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie«. Im Vorstand sitzt Sucharit Bhakdi, emeritierter Professor für Mikrobiologie der Universität Mainz, der in YouTube-Videos die Pandemie verharmlost.

Die Ausführungen in den Beschlüssen von Weilheim und Weimar folgen einem Muster – auf den ersten Blick sind sie hochwissenschaftlich, tatsächlich aber einseitig. Widersprechen Studien den eigenen Thesen, wird ausführlich beschrieben, warum diese aufgrund methodischer Mängel nicht glaubwürdig sein sollen. Passen Untersuchungen hingegen zu den eigenen Annahmen, scheinen andere Maßstäbe zu gelten.

An einer Stelle im Weilheimer Beschluss heißt es, PCR-Tests seien nicht geeignet, Corona-Infektionen nachzuweisen. An einer anderen Stelle aber untermauert eine Gutachterin ihre These mit einer Studie, die genau auf solchen PCR-Tests beruht. Auch der Nutzen von Masken ist den Gutachtern zufolge nicht ausreichend belegt. Als Nachweis für angebliche Risiken aber berufen sie sich vor allem auf ein Register, in das jeder Internetnutzer vermeintliche Nebenwirkungen selbst eintragen kann.

Zumindest der Beschluss von Weilheim enthält auch einen groben Fehler. In einer Passage zitiert die Richterin eine englischsprachige Einordnung der Weltgesundheitsorganisation zu PCR-Tests und übersetzt anschließend: »Je weniger klinische Symptome die Personen aufweisen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Tests ein falschpositives Ergebnis liefern.« Tatsächlich aber ist in der zitierten Passage nicht von Symptomen, sondern von Prävalenz die Rede – der Verbreitung einer Erkrankung in einer Gruppe.

Je weniger Menschen mit einem Erreger infiziert sind, desto höher ist das Risiko, dass ein Test auf ebendiesen Erreger fälschlicherweise positiv ausfällt. Das gilt immer, unabhängig von Corona.

Alles anzeigen

Die Passagen stammen beide aus dem [Spiegel](#).

Offenbar gibt es mittlerweile ein ganzes Netzwerk von Staatsanwälten und Richtern (namens KRIStA), die sich dem Verquerdenkertum verpflichtet fühlen. Solche Entwicklungen bereiten mir - ganz unabhängig von Corona - große Sorgen, da es sich hier ja eigentlich um die Personen handelt, die die Werte unseres Rechts- und Gesellschaftssystems verteidigen sollten.